

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00243	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1, RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Scu/Cz/Bru/Fo/Ze	19.11.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: TISCHVORLAGE: Vorstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2016/2017 Anlage: Haushaltssatzung 2016/2017 Doppelhaushaltsplan mit Anlagen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Stefan Schrode
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	23.11.2015	Einbringung/ Kenntnisnahme	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.12.2015/ 15.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.12.2015/ 16.02.2015	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	10.12.2015	Informations- und Fragerunde	öffentlich/nicht-öff.
Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2015/ 17.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Ailingen	09.12.2015/ 17.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Ettenkirch	09.12.2015/ 17.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Raderach	09.12.2015/ 17.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Kluftern	10.12.2015/ 18.02.2016	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Gemeinderat	29.02.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bildet in ihrer Entwurfsfassung – wie nachfolgend dargestellt – ebenso wie der Haushaltsplan und die Anlagen die Grundlage, sowohl für den Städtischen Haushalt als auch für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung, für die Beratungen in den Gremien und für die Beschlussfassung.

**Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen
für die Haushaltsjahre
2016 und 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S.20) hat der Gemeinderat am 2016 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen:

Haushaltsjahr
2016 **2017**

§ 1

(1) Der **Haushaltsplan** (ohne Karl-Olga-Haus) wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je **329.792.620 Euro** **326.983.540 Euro**

	Stadt	Stiftung	2016 gesamt	Stadt	Stiftung	2017 gesamt
davon im	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verw.haushalt	173.132.120	73.418.840	246.550.960	171.443.250	73.085.740	244.528.990
Verm.haushalt	48.669.000	34.572.660	83.241.660	35.462.500	46.992.050	82.454.550
	221.801.120	107.991.500	329.792.620	206.905.750	120.077.790	326.983.540

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) von **1.809.050 Euro** **18.773.820 Euro**
- davon Stadt: 1.809.050 Euro 18.773.820 Euro
- davon Stiftung: 0 Euro 0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen von **112.855.000 Euro** **13.845.000 Euro**
- davon Stadt: 55.180.000 Euro 13.845.000 Euro
- davon Stiftung: 57.675.000 Euro 0 Euro

(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von 4.062.800 Euro 4.163.600 Euro
- Aufwendungen von 4.662.790 Euro 4.783.700 Euro

	Haushaltsjahr	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	64.650 Euro	52.900 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro	0 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**

wird festgesetzt für die Stadtkasse

- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf

30.000.000 Euro

30.000.000 Euro

Friedrichshafen, den 2016

Bürgermeisteramt

Andreas Brand

Oberbürgermeister

Anmerkung

Nach der Steuersatzung vom 28. Juni 1974

i. d. F. vom 9. April 2003 betragen die Hebesätze im

Haushaltsjahr

2016

2017

für

a) die Grundsteuer A

300 v. H.

300 v. H.

b) die Grundsteuer B

340 v. H.

340 v. H.

c) die Gewerbesteuer

350 v. H.

350 v. H.

Begründung:

I. Doppelhaushalt/ Haushaltssatzung

Gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Alternativ kann die Haushaltssatzung für zwei Jahre, nach Jahren getrennt erlassen werden. Aus Gründen der Effizienz und Planungssicherheit wird auch für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ein sogenannter Doppelhaushalt aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Einnahmen und der Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres
 - b) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - c) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen für das Jahr 2016 wird dem Gemeinderat mit einer separaten Sitzungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 GemO Teil der Haushaltssatzung. Er enthält den Stellenplan nach § 57 Satz 1 Gemeindeordnung. Auf die separate Drucksache-Nr. 291 / 2015 zum Stellenplan der Stadtverwaltung wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

A. Städtischer Haushalt

Entwicklung der Zuführungsraten

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt im Haushaltsjahr 2016, begründet durch die Finanzausgleichswirkungen aufgrund des hohen Steueraufkommens im Jahr 2014, deutlich unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungsrate. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Mindestzuführungsrate erreicht und in den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 wird sie deutlich übertroffen.

Entwicklung der Rücklagen

Das umfangreiche Investitionspaket lässt sich im Jahr 2016 nahezu vollständig mit den derzeit vorhandenen Rücklagemitteln finanzieren. Dadurch wird die allgemeine Rücklage jedoch auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand zurückgeführt. Diesen Mindeststand wird die Rücklage bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2019 beibehalten.

Entwicklung der Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2016 werden in geringem Umfang Kredite zur Finanzierung nicht durch die Rücklagenentnahme gedeckter Investitionen benötigt. Nachdem die Tilgung bestehender Kredite die Ermächtigung zur Aufnahme neuer Kredite übersteigt, wird die Verschuldung im Jahr 2016 dennoch weiter reduziert. Die zahlreichen beschlossenen Großprojekte führen jedoch dazu, dass die Verschuldung ab 2017 jährlich steigt.

Die Verschuldungsobergrenze von 50 Mio. EUR bis zum 31.12.2017, welche vom Gemeinderat mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen wurde, wird deutlich unterschritten. Diese Obergrenze wird auch bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums (31.12.2019) nicht überschritten.

Im Übrigen wird auf die Folienpräsentation verwiesen, welche zusammen mit dieser Tischvorlage ausgelegt wurde.

B. Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Entwicklung der Einnahmen

Aufgrund der im Haushalt der Zeppelin-Stiftung geplanten immensen Investitionen und Investitionszuschüsse – auch für neue Aufgaben wie das Fischbacher Bad und das Sportbad – und deren Folgekosten wurden für die Jahre 2016 ff. die Dividendeneinnahmen jährlich mit 51,9 Mio. EUR eingeplant.

Zinseinnahmen wurden im Jahr 2016 mit 2,6 Mio. EUR und im Jahr 2017 mit 2,5 Mio. EUR eingeplant.

Entwicklung der Ausgaben

Die wesentlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung sind Zuweisungen und Zuschüsse. Dabei wurden für Zuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2016 16,1 Mio. EUR und im Jahr 2017 16,5 Mio. EUR eingeplant. Die Ansätze für die Personalausgaben belaufen sich im Jahr 2016 auf 9,9 Mio. EUR und im Jahr 2017 auf 10,3 Mio. EUR.

Entwicklung der Zuführungsraten

Im Jahr 2016 und 2017 beträgt bei der Zeppelin-Stiftung die allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 19,79 Mio. EUR in 2016 bzw. 19,64 Mio. EUR in 2017. Sie liegt somit deutlich über der jährlichen Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von jährlich 3,0 Mio. EUR. Mit den Überschüssen können die immensen investiven Ausgaben finanziert werden.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit

Aufgrund der Dividendenmehreinnahmen und den in den Vorjahren gebildeten Rücklagen ist es möglich, insbesondere die Großprojekte - Neubau des neuen Fischbacher Bades, Neubau des Sportbades, Umbau und Modernisierungsmaßnahmen im Graf-Zeppelin-Haus und den Neubau des Kinderhauses Riedlepark – zu finanzieren.

Entwicklung der Rücklagen

Zur Finanzierung der gesamten Investitionsvorhaben ist allerdings auch eine Entnahme aus der Rücklage im Jahr 2016 in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR und im Jahr 2017 in Höhe von rd. 27,3 Mio. EUR erforderlich. Die Rücklagen betragen somit zum Ende des Jahres 2017 noch rund 84,8 Mio. EUR.

Entwicklung der Verschuldung

Kreditaufnahmen sind im Haushalt der Zeppelin-Stiftung im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.